

angeheftet
am..28.01.16.les

abgenommen
am.....

Bekanntmachung

Der nachstehend aufgeführte Prüfungsvermerk wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

**Gemeindeprüfungsanstalt
Nordrhein-Westfalen
Heinrichstr. 1
44623 Herne**

Abschließender Vermerk der GPA NRW

Die GPA NRW ist gemäß § 106 GO NRW gesetzlicher Abschlussprüfer des Betriebes Wasserwerk der Gemeinde Titz. Zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung zum 31.12.2014 hat sie sich der Wirtschaftsprüfer VBR Dr. Paffen Schreiber und Partner mbB, Aachen, bedient.

Diese haben mit Datum vom 25.11.2015 den nachfolgend dargestellten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

„Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

An das Wasserwerk der Gemeinde Titz, Titz:

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Wasserwerks der Gemeinde Titz, Titz, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2014 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung des Eigenbetriebs. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebs sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar."

Die GPA NRW hat den Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfer VBR Dr. Paffen Schreiber und Partner mbB ausgewertet und eine Analyse anhand von Kennzahlen durchgeführt. Sie kommt dabei zu folgendem Ergebnis:

Der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers wird vollinhaltlich übernommen. Eine Ergänzung gemäß § 3 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) ist aus Sicht der GPA NRW nicht erforderlich.

GPA NRW
Abschlussprüfung-Beratung-Revision
Im Auftrag
Harald Debertshäuser

Aufgrund des Ergebnisses der Prüfungen und Vorberatungen des Betriebsausschusses vom 28.10.2015 stellt der Rat der Gemeinde Titz am 05.11.2015 den Jahresabschluss und den Lagebericht für das Wasserwerk der Gemeinde Titz zum 31.12.2014 gemäß § 26 Abs. 3 EigVO fest. Der Jahresgewinn in Höhe von 23.940,16 Euro soll gem. § 10 Abs. 3 EigVO als Rücklage für die technische und wirtschaftliche Fortentwicklung des Eigenbetriebs der allgemeinen Rücklage zugeführt werden.

Gleichzeitig erteilt der Rat der Gemeinde Titz dem Betriebsausschuss einstimmig Entlastung gem. § 4 Buchst. C EigVO.

Der Jahresabschluss 2014 und der Lagebericht 2014 liegen ab sofort bis zur Feststellung des Jahresabschlusses 2015 im Rathaus in Titz, Zimmer 24, Landstr. 4, 52445 Titz, während der Dienststunden

Mo. - Mi. von 7.30 Uhr bis 13.00 Uhr und von 14.00 – 16.00 Uhr
Do. von 7.30 Uhr bis 13.00 Uhr und von 14.00 – 18.00 Uhr
Fr. von 07.30 - 12.30 Uhr

öffentlich aus.

Titz, den 26.01.2016



Jürgen Frantzen
Bürgermeister